

## Erklärung zur Vorbereitung von Kryo-Zyklen

Wir wünschen das Auftauen und die Weiterkultivierung unserer kryokonservierten imprägnierten Eizellen, mit dem Ziel der Übertragung von

..... **Embryonen**

Um diese Zahlentwicklungsfähiger Embryonen zu erreichen, bitten wir um das Auftauen und die Weiterkultivierung von  imprägnierten Eizellen. (Beachten Sie Ihren Bestand).

Wir bitten um das Auftauen weiterer Gefäße, wenn weniger als  imprägnierte Eizellen den Kryokonservierungsvorgang überlebt haben. In diesem Fall wünschen wir ggf. die Übertragung von  Embryonen (nur ausfüllen, wenn von den Angaben oben abweichend)

Wir wünschen für unsere aufgetauten imprägnierten Eizellen eine verlängerte Kultur bis max. zum Tag 5.

An unseren Embryonen soll „Assisted Hatching“ durchgeführt werden. Die Einverständniserklärung wurde von uns unterschrieben.

Sollten dabei mehr entwicklungsfähige Embryonen entstehen als zum Transfer von uns gewünscht, so sollen diese mittels Vitrifikation eingefroren werden.

Über die medizinischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte sind wir aufgeklärt worden. Der von uns unterschriebene Kryovertrag liegt der Praxisklinik vor.  
Es bestehen hierzu keine ungeklärten Fragen.

Patientin	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Vor- und Familienname in Druckbuchstaben	Unterschrift
Patient	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Vor- und Familienname in Druckbuchstaben	Unterschrift
Dresden, den	<input type="text"/>	ohne die Unterschrift beider Partner dürfen keine Eizellen aufgetaut werden!
	Datum	

Bitte bringen Sie unbedingt zur ersten Untersuchung in der Vorbereitungsphase mit:  
- diese **Erklärung**, ausgefüllt und von Beiden unterschrieben,  
- den **Beleg** über die durchgeführte Kryokonservierung (Bestandsliste).



Ablauf der Kultivierung und Kryokonservierung von  
Vorkernstadien oder Embryonen

Das Deutsche Embryonenschutzgesetz erlaubt es, alle bei Ihnen entnommenen Eizellen mit den Spermien Ihres Partners zusammen zu bringen. Es schränkt aber die Anzahl der Vorkernstadien, welche sich durch weitere Kultur zu Embryonen entwickeln, ein. Im Vorkernstadium muss die Entscheidung getroffen werden, wie viele der Vorkernstadien zu Embryonen weiter entwickelt werden sollen oder dürfen. Der Sinn dieser Regelung ist es, dass möglichst nur so viele entwicklungsfähige Embryonen entstehen, wie Ihnen im Behandlungszyklus übertragen werden sollen. Da aber auch Embryonen entstehen, welche nicht entwicklungsfähig sind, muss die Anzahl der Vorkernstadien, welche weiter kultiviert werden sollen, individuell abgeschätzt werden.

**Unsere Empfehlung:**

Nach der derzeit bekannten Vorhersagemöglichkeit empfehlen wir Ihnen in Ihrer individuellen Paarsituation

1    2    3    4    5

Vorkernstadien zu vermutlich entwicklungsfähigen Embryonen weiter kultivieren zu lassen.

Unter Berücksichtigung der Risiken während der Schwangerschaft (Frühgeburt, Schwangerschaftserkrankungen, Mehrlingsschwangerschaften) und Ihren individuellen Chancen, schwanger zu werden, empfehlen wir Ihnen, möglichst:  1 oder  2 als entwicklungsfähig eingeschätzte Embryonen in die Gebärmutter einsetzen zu lassen.

Die Begründung für das vorgeschlagene Vorgehen in Ihrer individuellen Situation ist wie folgt:

Alter der Frau:.....Jahre,

Anzahl der bisherigen Embryotransfere: .....

Anzahl der bisher als entwicklungsfähig eingeschätzten übertragenen Embryonen: .....

Da es trotz sorgfältiger Untersuchung keine exakte Vorhersagemöglichkeit gibt, wie viele Vorkernstadien weiter kultiviert werden müssen, kann es im Einzelfall vorkommen, dass auch mehr entwicklungsfähige Embryonen entstehen, als zuvor zur Rückgabe in die Gebärmutter empfohlen worden sind.

In einem solchen Fall sollten die nicht transferierten entwicklungsfähigen Embryonen grundsätzlich mittels Vitrifikation kryokonserviert werden. Die entstehenden Kosten entnehmen Sie bitte der Preisliste im Anhang Ihres Kryovertrages.

Ihre Entscheidung:

Wir stimmen der Weiterkultivierung von  1    2    3    4    5 Vorkernstadien zu.

Wir wünschen die Kryokonservierung alle übrigen Vorkernstadien:    JA     NEIN

Wir wünschen die Übertragung von  1    2 als entwicklungsfähig eingeschätzten Embryonen.

Über die Chancen und Risiken der Behandlung wurden wir informiert. Wir haben das Vorgehen verstanden und konnten alle unsere Fragen klären. Wir sind darüber informiert worden, dass die Kosten für die Kryokonservierung keine Kassenleistung darstellen und deshalb von uns selbst getragen werden müssen.

Dresden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Partnerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Partners

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arzt